

Dez. 4 Bau, Verkehr und Umwelt

Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 2452/25

Titel der Drucksache

Minimale Grundsanierung sichert Zukunft des ehemaligen Kindergarten "Bussi Bär"

Öffentlichkeitsstatus der Stellungnahme

öffentlich

Zutreffendes bitte auswählen und im Feld Stellungnahme darauf Bezug nehmen:

Ist die rechtliche Zulässigkeit des Antrages gegeben?	Ja.
Stehen personelle und sächliche Ressourcen zur Verfügung?	Nein.
Liegen die finanziellen Voraussetzungen vor?	Nein.

Stellungnahme

01

Die Stadtverwaltung soll den Verein der Ortsgemeinschaft Gispersleben e.V. dabei unterstützen, eine minimale Grundsanierung durchzuführen, die die Nutzung des ehemaligen Kindergartens "Bussi Bär" in Erbpacht ermöglicht.

02

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, sich bis spätestens Ende November 2025 mit dem Verein der Ortsgemeinschaft Gispersleben e.V. wie im BP 01 dargestellt zu verständigen und die notwendigen Schritte einzuleiten.

Der Verein möchte das Gebäude des ehemaligen Kindergartens „Bussi Bär“ in eine Vereins- und Ortsteilbegegnungsstätte umnutzen. Hierzu soll die Stadtverwaltung bei einer minimalen Grundsanierung unterstützen, der Verein möchte die Nutzung des Gebäudes auf Grundlage eines Erbpachtvertrages regeln.

Diese Umnutzung ist ein genehmigungspflichtiges Vorhaben gemäß § 62 ThürBO. Hierfür ist ein Baugenehmigungsverfahren durchzuführen. Die Genehmigungsfähigkeit kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Die Unterstützung des Vereins bei der Umsetzung seines Vorhabens, die Umnutzung des Gebäudes auf Grundlage eines Erbpachtvertrages ist somit nicht möglich und schlicht nicht umsetzbar.

Zusätzlich wird auf die Beantwortung der Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Drucksache 0877/25; Arbeitsstand zur Drucksache 2095/24 – Umnutzung des Kindergarten ‚Bussi Bär‘ in Erfurt Gispersleben (öffentlich) verwiesen.

Änderung des/der Beschlusspunkte aus Sicht der Stadtverwaltung:

Der Beschlussvorschlag ist abzulehnen

gez. Bärwolff
Unterschrift Beigeordneter

29.10.2025
Datum
